

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	23 (1972)
Heft:	1-2
Artikel:	Burgstelle Rickenbach
Autor:	Meyer-Hofmann, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

¹¹ Andrea Palladio, Quattro libri dell'Architettura, III, Kap. X–XVI, Ausgabe von Giac. Leoni, London o. J. (1730).

¹² Wasmuth, a. a. O., vgl. Anm. 10. – Dizionario, a. a. O., vgl. Anm. 10. – Zucker, a. a. O., vgl. Anm 10.

¹³ Vgl. SKL II, S. 525 und Fritz Stüssi, a. a. O., vgl. Anm. 7. – Neben seinen Brückenbauten war Perronet im Kanalbau und der Drainage tätig; unter seiner Leitung entstanden um die 3000 km Straßen, daneben Hafenanlagen. Er gilt als der bedeutendste Ingenieur der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in Frankreich. – Vgl. dazu auch Leonardo Benevolo, Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jhs., Bd. I, München 1964, S. 46f.

¹⁴ Hautecœur, a. a. O., S. 174ff., vgl. Anm. 10.

¹⁵ G. Monge, Géométrie descriptive, Paris 1799. – J. B. Rondelet, a. a. O., vgl. Anm. 8.

¹⁶ Dies zeigt sich auch in der dt. Ausgabe von J. F. W. Dietlein, Halle 1820, von Perronets Buch: Description des projets et de la construction des ponts de Neuilly, de Mantes, d'Orléans etc., Paris 1782–1789.

¹⁷ SKL II, S. 525. Es befindet sich heute in der Stadtbibliothek Bern.

¹⁸ Perronet, a. a. O., Taf. XI.

¹⁹ STAZ, Plansammlung M. 3–40. Projekte liegen vor von Hans-Caspar Stadler, Blasius Baltensweiler, Johannes Grubenmann jun., Johann Jakob Haltiner oder Jakob Haltiner und Jakob Pfenninger.

²⁰ KdS Zürich II, Basel 1943, S. 73f. – Ein ähnlicher Plan Volkarts, dat. und sign. 1811 im STAZ (noch ohne Sign., da neueste Ablieferung).

²¹ STAZ, Plansammlung M 57 (Stichpublikation Negrellis), KdS Zürich, IV, Basel 1939, S. 62f.

²² Die Brücke wurde vor einigen Jahren abgebrochen und steingerecht in den USA wieder aufgebaut, vgl. dazu NZZ Nr. 73, 1972, S. 55 (mit Abb.).

²³ Zucker, a. a. O., vgl. Anm. 10, Abb. 180, S. 185.

Ich danke PD Dr. G. Germann (Bottmingen) für wertvolle Ergänzungen.

BURGSTELLE RICKENBACH

Gemeinde Rickenbach (SO), Lk. 1088: 631 390 / 243 520.

Nordwestlich des alten Dorfkerns von Rickenbach liegt die heute vollständig ausgegrabene und restaurierte Burgruine gleichen Namens. Die schon vor mehr als dreißig Jahren erfolgte Aufnahme des Objektes in die Liste der geschützten Denkmäler bewirkte, daß auf dem Hügel keine unkontrollierten Eingriffe stattfinden konnten. Da aber die noch sichtbaren Reste sich auf ganz geringe Mauerspuren beschränkten, die keine Deutung der Anlage zuließen, drängte vor einigen Jahren der Grundbesitzer auf eine archäologische Untersuchung, durch die abgeklärt werden sollte, ob das Gelände überhaupt etwas Schützenswertes verbarg oder ob es nach erfolgter Untersuchung als Bauland freigegeben werden durfte.

In den Jahren 1969 bis 1971 ist dann mit kantonalen Mitteln die ganze Burganlage unter der Oberaufsicht der Altertümmer-Kommission des Kantons Solothurn freigelegt und untersucht worden. In einer ersten Grabungsetappe des Jahres 1969 gelang es, mehrere, einstweilen nicht näher datierbare Mauerzüge nachzuweisen. 1970 wurde der größte Teil der Anlage mit Schnitt- und Flächengrabungen untersucht, wobei auch zahlreiche datierende Kleinfunde geborgen werden konnten. Einige kleinere Nachgrabungen im Frühjahr 1971 bildeten den Abschluß der archäologischen Untersuchungen. Schon ein erster Überblick über die Grabungsergebnisse zeigte, daß Rickenbach eine in mancherlei Hinsicht

wichtige, ja sogar einzigartige Anlage darstellte, deren Erhaltung und Konservierung unbedingt anzustreben war. Dank dem Einverständnis der Grundeigentümer war es möglich, die Mauerreste in ihrer Gesamtheit zu sichern und dem Publikum zugänglich zu machen. Die folgenden Ausführungen stellen eine provisorische Zusammenfassung des zurzeit im Entstehen begriffenen Grabungsberichtes dar.

1. Die architektonischen Reste

Die freigelegten Mauerzüge konnten einwandfrei als die Reste einer hochmittelalterlichen Burgenanlage identifiziert werden. Deutlich ließen sich zwei Bauetappen unterscheiden: in einer *ersten Bauphase* wurde der Bering mit einem Tor auf der Ostseite errichtet. Im nördlichen Vorgelände hob man einen seichten Graben aus, und die Nordpartie des Burgareals wurde durch eine Erdaufschüttung erhöht. Als Wohnbau errichtete man ein rechteckiges Gebäude, das teilweise aus Mauerwerk, teilweise aus einem Ständerbau bestand, zwei Räume enthielt und im Zentrum eine große Feuerstelle aufwies.

In der *zweiten Bauphase* wurde das ältere Wohnhaus abgebrochen. Als Ersatz errichtete man etwas südlich einen massiven Turm mit angebautem Abortschacht. In der Ostecke des Beringes entstand ein rechteckiger Bautrakt, der ebenerdig zugänglich war, im Erdgeschoß als Pferdestall und im oberen Stockwerk als Wohnraum diente.

Das Mauerwerk fällt durch seine Qualität auf. Die Ringmauer besteht aus kleinen bis mittleren Hausteinen in lagerhaftem Verband, wobei teilweise römische Handquader aus einer nahen Villenruine verwendet worden sein dürften. Die Mauern der Bauphase II bestehen aus etwas größeren Blöcken, vor allem im Eckverband, doch fällt auch hier die regelmäßige Schichtung auf.

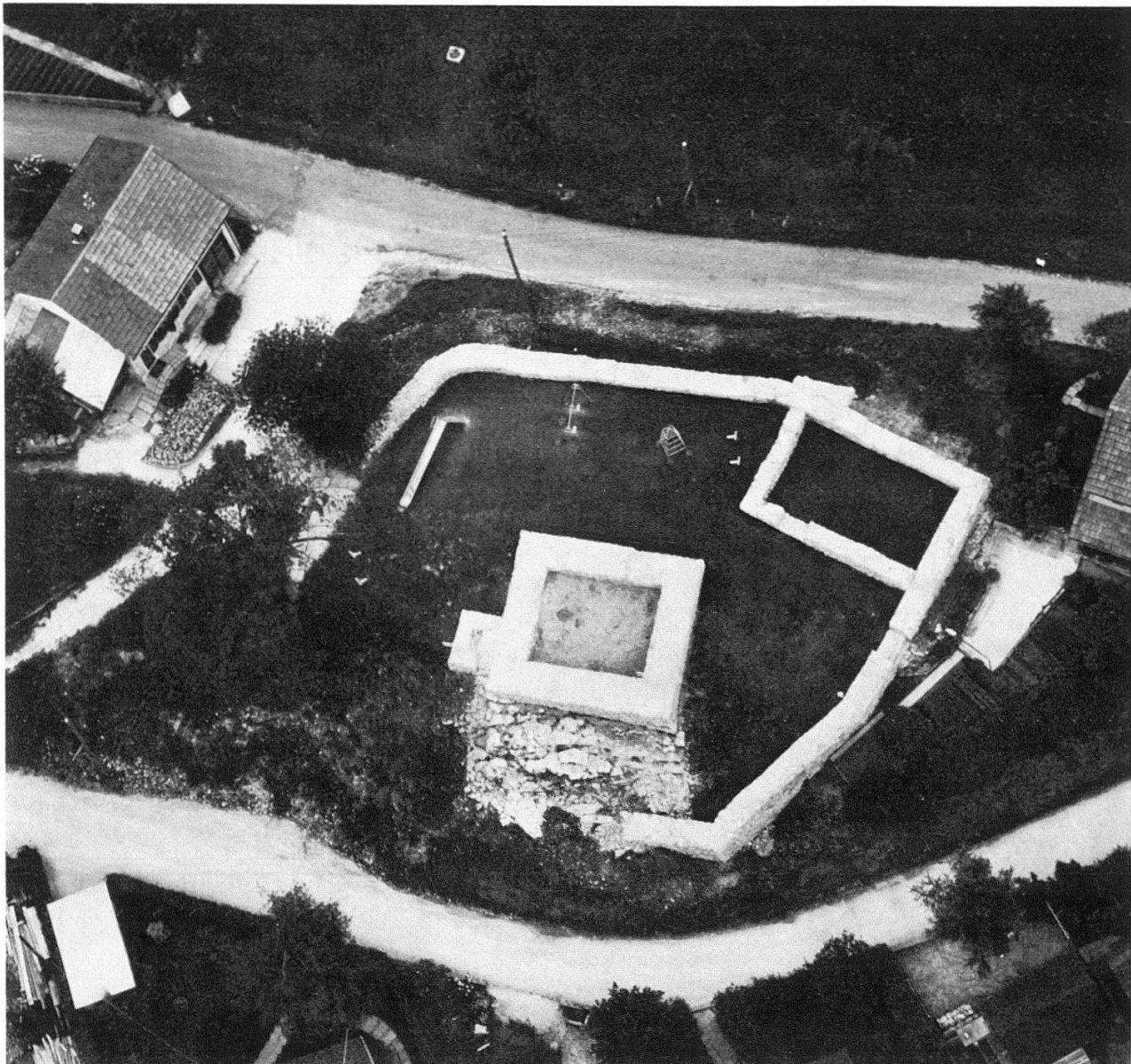
Da über die Burgstelle keinerlei direkte schriftliche Quellen vorhanden sind, mußte die Datierung mit Hilfe der zeitlich bestimmbar Kleinfunde vorgenommen werden. Das Ergebnis war etwas verblüffend, indem das gesamte Fundmaterial, das übrigens stratigraphisch ausgezeichnet fixiert ist, ausschließlich in den ungefähren Zeitraum zwischen 1050 und 1150 gehört, wobei die Hauptmasse der Funde der Zeit vor 1050 zuzuweisen ist. Aus den Schichtenanschlüssen, aus der Lage der Bauhorizonte sowie aus den datierbaren Kleinfunden ergibt sich somit folgende *Chronologie der Baugeschichte*:

1. Bauphase I: um 1050;
2. Bauphase II: um 1080;
3. ab etwa 1100: allmähliche Preisgabe der Burg;
4. Ende der Besiedlung: um 1150.

In der Folgezeit sind die Mauerreste allmählich ausgeebnet und durch Erdaufschüttungen überdeckt worden. Aber noch im 18. Jh. waren auf der Burgstelle einzelne Mauerzüge erkennbar, doch hatte man keine Kunde von ihrer Bedeutung mehr.

2. Die Kleinfunde

Unter den Kleinfunden nehmen die Keramikfragmente als chronologische Leitformen eine hervorragende Stellung ein. Ihre Datierung ins 11. und teilweise noch ins 12. Jh. ergibt sich aus den technologischen und stilistischen Vergleichen mit anderen Fundkomplexen, etwa vom Petersberg in Basel.



Rickenbach bei Olten. Flugaufnahme der Burgstelle von Südwesten

Daneben liegt eine Reihe bemerkenswerter Metallgegenstände vor. Neben typologisch frühen Pfeilspitzen und Hufeisen seien hier Schlüssel, Messer, Feuerstahl und Fragmente eines Kettenpanzers genannt. Besondere Beachtung verdient ein kupfervergoldetes Zierblech mit gravierten Mustern. Aus den zahlreichen Tierknochen lassen sich wichtige Anhaltspunkte über die Jagd und die Viehhaltung im Hochmittelalter gewinnen.

Daß in den oberen Auffüllschichten viele neuzeitliche Funde und in den Lehmschichten unter dem mittelalterlichen Horizont Silexartefakte vermutlich neolithischer Zeitstellung zum Vorschein gekommen sind, mag hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

3. Deutung und historischer Rahmen

Vollständig in Stein errichtete Burgen aus dem 11. Jh. sind im Raume der deutschen Schweiz eine *Seltenheit ersten Ranges*. Freilich muß hier bemerkt werden, daß zwar zahlreiche Burganlagen auf Grund historischer Zeugnisse oder auf Grund einer scheinbar be-

sonders altertümlichen Bauweise in ihren ältesten Teilen bedenkenlos ins 11. oder sogar ins 10. Jh. datiert werden, daß aber diese Zeitangaben noch der archäologischen Überprüfung bedürfen, um wissenschaftlich verwendet werden zu können. Grundsätzlich läßt sich für das 11. Jh. feststellen, daß die Burgen des Adels noch mehrheitlich aus Holz und Erde errichtet werden und nur ganz bedeutende Herren sich einen Steinbau leisteten. Bei der Errichtung dieser frühen Steinburgen waren weniger praktisch-rationale Erwägungen maßgebend als vielmehr Standesdenken und Repräsentationsbedürfnisse. Der Steinbau war ein Symbol dynastisch-landesherrlicher Gewalt und Legitimation.

In der Burgenlage von Rickenbach muß demnach ein hochadlig-landgräfliches Zentrum erblickt werden. Leider gestattet der im 11. Jh. sehr dürftige Urkundenbestand über die Gegend am Jurasüdfuß keine ganz sicheren Aussagen über die *Grafschaftsverhältnisse*. Wenn die Vermutung zutrifft, daß die Landgrafschaft im Buchsgau um die Mitte des 11. Jhs. zum Besitz des Grafen Rudolf von Rheinfelden gehört hat, dann haben wir in diesem oder seinem Vater den Gründer der Burg zu sehen. Die zweite Bauetappe dürfte dem Basler Bischof Burkart von Fenis zuzuschreiben sein, der 1080 vom Kaiser für seine Hilfe im Investiturstreit mit den Grafschaftsrechten im Buchsgau belehnt worden ist. Die Weiterverleihung der Landgrafschaft sowie die Rivalität zwischen den Häusern Froburg und Bechburg um die Vorherrschaft im Buchsgau scheint um 1100 den allmählichen Niedergang der Burg von Rickenbach eingeleitet zu haben, die damals aufhörte, politisches Zentrum zu sein.

Rickenbach bietet ein schönes Beispiel für die Möglichkeiten der Mittelalter-Archäologie, unbekannte historische Befunde zu erschließen.

Die Publikation des Grabungsberichtes im Jahrbuch für solothurnische Geschichte ist in Vorbereitung.

Werner Meyer-Hofmann, Basel

DER ESSOSTAB VON BEINWIL-MARIASTEIN

Als die Beinwiler Mönche unter Abt Fintan 1648 den Beinwiler Konvent nach Mariastein verlegten, überführten sie auch den Kirchenschatz, und in diesem das kostbarste und ehrwürdigste Stück, den sogenannten *Essostab*. Nach der Beinwiler Tradition gilt er als das Pedum des ersten, aus dem Kloster Hirsau in Schwaben stammenden Abtes, der 1133 verstarb und bald als Seliger verehrt wurde. Pater Laurentius Eschle¹ übermittelt die mündliche Überlieferung, «daß Abt Nicolaus Ziegler, als er im Jahre 1504 die Kirche wieder aufgebaut hatte und sich nur einen ganz einfachen Abtstab verschaffen konnte, von einem Bauer das eigentliche Kunstgebilde des ursprünglichen Abtstabes, welches aus Elfenbein gefertigt ist, mit der Bemerkung erhalten habe: „Diese Überreste des alten Abtstabes von Beinwil sind bei der Plünderung und Zerstörung des Klosters in mein Haus geflüchtet und so gerettet worden“». Wann das war, ob bei der Einnahme des Schlosses Thierstein, 1445 oder 1491, als die Laufener das Kloster plünderten, oder während des Schwabenkrieges 1499, wird nicht gesagt. Die Krümme blieb in der Folge dem Kirchenschatz erhalten, sogar in der Fährnis der Franzosenzeit, 1798; aber bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1874, als der Staat die Gebäulichkeiten zu amtlichen und